

Wichtiges aus der Betreuung

Ganztagesverordnung

Seit dem Schuljahr 17/18 gilt für das Betreuungsangebot eine Ganztagesverordnung. Diese ist auf der Schulhomepage einsehbar. Folgende Fragen können damit beantwortet werden:

Welche Betreuungsbausteine werden grundsätzlich angeboten?

Wie gehe ich vor, wenn sich mein Betreuungsbedarf im laufenden Halbjahr verändert?

Wer ist verantwortlich, wenn sich ein Kind unentschuldig vom Schulgelände entfernt?

Was geschieht, wenn sich schulische Veranstaltungen (z.B. Ausflüge) mit der anschließenden Betreuungszeit überschneiden?

Grundsätzlich gilt: Die Betreuung und AGs finden auch nach einem Ausflug für die angemeldeten Kinder wie gewohnt statt. Wenn Ihr Kind nach einem Ausflug direkt nach Hause darf, bitten wir Sie uns dies schriftlich mitzuteilen.

Das Mittagessen ist der einzige Punkt, der gegebenenfalls zeitlich nach hinten verschoben wird oder ausfällt und im zweiten Fall abbestellt wird. Dies wird jedoch vorher angekündigt.

Sollten die Kinder nach einem Ausflug bereits vor Unterrichtsschluss zurück sein, wird die übrige Unterrichtszeit durch die Lehrer aufgefangen. Hier bleibt der Ablauf der Betreuung also unverändert.

Einlass vor Unterrichtsbeginn

Ist Ihr Kind nicht zu einem Betreuungsangebot vor dem Unterricht angemeldet, besteht im Allgemeinen 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn Einlass. Ab diesem Zeitpunkt beginnt in der Schule die Aufsichtspflicht

Abholung außerhalb der offiziellen Betreuungszeiten

Bitte orientieren Sie sich bei der Abholung Ihres Kindes an den Betreuungszeiten. Muss das Kind außerhalb dieser Zeiten abgeholt werden, liegt dies in der Verantwortung der Eltern.

Beachten Sie bitte auch, dass wir besondere Termine nur mit einer schriftlichen Information der Eltern berücksichtigen können, da wir die Kinder nicht nur auf der Basis mündlicher Aussage in der Betreuung halten oder früher nach Hause gehen lassen möchten.